

Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hasloh nach Maßgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

hier: Bekanntmachung der Ergebnisse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufgestellten Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hasloh vom 12.07.2017 beschlossen. Die Überprüfung ergab, dass keine Überarbeitung des Lärmaktionsplans notwendig ist. Alle Interessierten können die Ergebnisse der Überprüfung

1. Vermerk vom 09.01.2020 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hasloh vom 12.07.2017 gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz,
2. Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt) vom 23.01.2020

im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen. Diese Bekanntmachung und zusätzlich die genannten Unterlagen stehen im Internet zur Verfügung und können über die Seite der Gemeinde Hasloh (www.hasloh.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Hasloh, den 13.02.2020

Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister

Im Auftrage
gez. Görres